

2068 Mieterausbau ECAP Erwachsenenbildung 1. bis 4.OG inkl. Administration
Bahnhofstrasse 18, Aarau
 Baugesuch - Kalkulation Pflichtparkplätze

Stadtbauamt Aarau
 Sekt. Baubewilligungen

E 12. April 2024

BG-Nr. 2023 . 268

STABITIS

Stand 12.04.2024

Von 23 Kursräumen werden 3 Stück als "Hort, Kindergarten" genutzt. Von den übrigen 20 Klassenzimmer werden 25% als "Primar- und Sekundarstufe I" (immer <18 Jahre) und 75% als "Sekundarstufe II" gebraucht. Von den insgesamt 230 Schülern sind 25% in Sekundarstufe II und unter 18 Jahre alt und 50% 18 Jahre und älter.

Ausschnitt aus VSS Norm 40 281 (Ausgabe 2019-03) Kapitel D "Parkfelder-Angebot für alle Wohnnutzungen sowie andere Nutzungen mit geringem Verkehrsaufkommen (vereinfachtes Verfahren)"

Art der Nutzung		Anzahl Parkfelder-Angebot			Summe
Hort, Kindergarten im 1.OG	Personal	pro Klassenzimmer	1.0	3 Klassenzimmer x 1.0 =	3.6
	Besucher, Kunden	pro Klassenzimmer	0.2	3 Klassenzimmer x 0.2 =	
Hort, Kindergarten im 1.OG					
Primar- und Sekundarstufe I	Personal	pro Klassenzimmer	1.0	20 Klassenzimmer x 25% x 1.0 =	6.0
	Kunden (<18 Jahre)	pro Klassenzimmer	0.2	20 Klassenzimmer x 25% x 0.2 =	
Primar- und Sekundarstufe I					
Sekundarstufe II	Personal	pro Klassenzimmer	1.0	20 Klassenzimmer x 75% x 1.0 =	25.0
	Kunden (<18 Jahre)	pro Schüler	0.0	200 Schüler x 25% x 0.0 =	
	Kunden (≥ 18 Jahre)	pro Schüler	0.1	200 Schüler x 50% x 0.1 =	
Sekundarstufe II					
Total Grenzbedarf					34.6

Kalkulation Reduktion nach Anhang 8 der SRS 7.1-1 - Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Standorttyp A	Personal / Allgemein	Reduktion auf 20%	36.1 x 20% =	6.9	6.9
Total notwendige Pflichtparkplätze aufgerundet					7.0

Anzahl gemietete Parkplätze in Tiefgarage derselben Liegenschaft

Total	8.0
--------------	------------

Ausschnitt aus VSS Norm 40 281 (Ausgabe 2019-03)

Richtwerte für das spezifische Parkfelder-Angebot			
Art der Nutzung	Bezugseinheit	Parkfelder-Angebot	
		Personal	Besucher, Kunden
Aus- und Weiterbildung			
Hort, Kindergarten	Pro Klassenzimmer	1,0	0,2
Primar- und Sekundarstufe I	Pro Klassenzimmer	1,0	0,2
Sekundarstufe II	Pro Klassenzimmer	1,0 + 0,1 pro Schüler ≥ 18 Jahre	
Musikschule	Pro Unterrichtsraum	1,0	0,2
Berufsschule	Pro Schüler		0,3
Fachhochschule, Universität	Pro Student		0,4
Kurslokale für Erwachsenenbildung	Pro Schulplatz		0,4
Sitzungs-, Konferenzsäle	Pro Sitzplatz		0,12

Ausschnitt der SRS 7.1-1 - Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

§ 68 Pflichtparkfelder, Berechnung und Reduktion des Pflichtangebots

¹ Die Erstellung von Parkfeldern für Personenwagen über das Angebot gemäss kantonalem Recht, reduziert gemäss Abs. 2 und 3, hinaus ist nicht zulässig. **Der Stadtrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen**

² Das nutzungsspezifische Angebot von Parkfeldern wird nach der Qualität der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr in den entsprechenden Gebieten (Standorttypen) auf die Faktoren gemäss Anhang 8 reduziert.

³ Das reduzierte Angebot von Parkfeldern gemäss Abs. 2 wird zur Vermeidung der Überlastung des Strassennetzes und zum Schutz vor Verkehrsauswirkungen in den Überlastungsgebieten zusätzlich auf die Faktoren gemäss Anhang 8 reduziert.

⁴ Das Angebot von Parkfeldern für Bauvorhaben mit der ausdrücklichen Zielsetzung motorfahrzeugarmer oder -freier Nutzung kann – mit Ausnahme eines angemessenen Angebots für Besucherinnen und Besucher – bis zum vollständigen Verzicht reduziert werden. Bewilligungsvoraussetzung ist ein Mobilitätskonzept gemäss § 67.